FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
21. OKT. 2014 Nr. ....
1 Zur Kts. | 2 z.w.V. | 3 Zur Stellungnahme | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
2.3M VII
i.V. WerkA (SÖR)
Kopie: Ref. VI, EP Fax vorab

mk / 17. Oktober 2014
Pirner

Parkausweise und Sondernutzungserlaubnis für Handwerker

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer für Mittelfranken und der Stadt Nürnberg findet die Ausnahmegenehmigung nach §46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterung für Handwerksbetriebe ihren Sinn.

Seit mehreren Jahren wird diese Ausnahmegenehmigung von vielen Handwerksunternehmen häufig genutzt und grundsätzlich sehr positiv bewertet. Jedoch scheint der bürokratische Ablauf um diese Genehmigung zu erlangen, ein häufiges Ärgernis bei vielen Antragstellern zu sein (siehe dazu auch Presseberichterstattung im Stadtanzeiger vom 08.10.2014).

Nach Aussagen von Betroffenen, werden hierbei scheinbar willkürlich unterschiedliche Vorgehensweisen hinsichtlich der benötigten Dokumente oder der zeitlichen Abläufe seitens der Verwaltung praktiziert. Diese unterschiedliche Handhabung gilt offenbar auch für die Sondernutzung des öffentlichen Raumes, beispielsweisen wenn ein Maler für seine Tätigkeiten am Gebäude ein Gerüst aufstellen und genehmigen lassen muss oder ein Straßenbaubetrieb seine Arbeiten wie z.B. Pflasterarbeiten bis an die Gehweggrenze legt.

Auch der Zwang zum regelmäßigen Erwerb eines Blockes für den „Arbeitsstättennachweis“ - der im Fahrzeug ausgelegt werden muss - ist Kritikpunkt. In anderen Kommunen stehen solche Vordrucke z.B. kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Handwerkskammer beschreibt aktuell zum Thema Handwerkerparkausweis in einer Stellungnahme die derzeitige Situation und die Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Unternehmen.

Nachdem das Handwerk eine der wichtigsten Wirtschaftssäulen in unserer Region darstellt, wäre es sinnvoll hier einheitliche und vor allem unbürokratische Regelungen bzw. Abfolge der Beantragung einzuführen um einen schnelleren Verlauf für Genehmigungen zu gewährleisten.

Daher stelle ich für die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Vorgehensweise bei Beantragung von Ausnahmebewilligungen für Parkerleichterung und von Sondernutzung des öffentlichen Raumes für Handwerksunternehmen.

Gebühren, Verfahren, Fristen und Besonderheiten werden im Vergleich mit anderen mittefränkischen Städten dargestellt.

Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für die Umsetzung der in anhängender Stellungnahme der Handwerkskammer vorgeschlagenen Deregulierungsansätze.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

Aktueller Stand

Im Rahmen des Runden Tisches (initiiert durch das gemeinsame Strategiepapier) zusammen mit der Stadt Nürnberg, der Kreishandwerkerschaft Nürnberg und der Handwerkskammer für Mittelfranken wird das Thema Handwerkerparkausweis am 14. Oktober eingebracht werden. Zusammen werden die Beteiligten mögliche Erleichterungen für die Betriebe erarbeiten.

Dienstanweisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Parkerleichterungen; Handwerksbetriebe, Handelsvertreter und Tätige im Sozialen Dienst
Die unteren Straßenverkehrsbehörden, also Landratsämter, kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte können auf Antrag Handwerksbetrieben, Handelsvertretern und im sozialen Dienst Tätigen unter gewissen Voraussetzungen Parkerleichterungen gewähren.

Beschreibung

Die unteren Straßenverkehrsbehörden (Landratsämter, kreisfreie Gemeinden und Große Kreisstädte) können auf Antrag Handwerksbetrieben, Handelsvertretern und im sozialen Dienst Tätigen unter gewissen Voraussetzungen **für die Dauer von höchstens drei Jahren** Parkerleichterungen gewähren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Einsatz des Fahrzeuges als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von Werkzeug oder Materialien oder aufgrund Eilbedürftigkeit oder zur Durchführung einer Betreuungstätigkeit unbedingt erforderlich ist und in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum zur Verfügung steht.
Zum Nachweis der Berechtigung wird von der Behörde ein orangefarbener Parkausweis mit der Aufschrift "Handwerker", "Handelsvertreter" oder "Sozialer Dienst" ausgegeben. Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bereich die Parkerleichterungen in Anspruch genommen werden sollen. Nähere Einzelheiten können bei den zuständigen Stellen erfragt werden.

Voraussetzungen

Ausübung einer Tätigkeit im Sinne der Handwerksordnung oder einer absolut vergleichbaren Tätigkeit für den Handwerkerparkausweis oder Ausübung einer Tätigkeit als oder im ambulanten Pflegedienst und Nachweis darüber.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen, bayernweit: § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis

Quelle:
Redaktionell verantwortlich: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Stand: 09.09.2014
Link:
http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/2555281592?plz=96047&behoerde=23109316387&gemeinde=935300886699

Überblick über die Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe

Stadt	Kosten (pro Jahr)	Beantragung	Zeitraum der Beantragung	Arbeitsstätten-nachweis
Nürnberg	80 € pro Fahrzeug Sonderparkgenehmigung auf 2-3 Fahrzeuge 110 – 140 €	Antragsformular, Kopien der Fahrzeugscheine, Nachweis Eintrag in die Handwerksrolle	jährlich	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahrzeug auszulegen, Block muss erworben werden (je 15 €)
Fürth	125 € pro Fahrzeug	Antragsformular, Nachweis Eintrag Handwerksrolle Kopien der Fahrzeugscheine (als Grund für die Vorlage der Fahrzeugscheine wird eventueller Missbrauch für Privatfahrzeuge angegeben – mit dem Fahrzeugschein wäre eine Handwerkerfahrzeug nachweisbar	Jährlich, mittlerweile werden auch Genehmigungen für zwei Jahre erteilt allerdings auch mit den zweijährigen Gebühren (mündliche Information, Stadt Fürth)	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahrzeug auszulegen – Vereinfachung: Bei einer längeren Baustelle in einer Straße, z. B. eine Woche, reicht ein Arbeitsstättennachweis
Erlangen	130 Euro pro Fahrzeug, Ausnahmegenehmigung für 4 Fahrzeuge 190 €	Antragsformular, Nachweis Eintrag Handwerksrolle,	Jährlich	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahrzeug auszulegen
Bamberg	80 € (1 Jahr) 200 € (3 Jahre)	Antragsformular, Gewerbeschein (nur für neue Firmen), Fahrzeugschein, Halternachweis Zustellung per Post möglich	Jährlich, maximal für 3 Jahre	Für jeden Einsatz ist ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahrzeug auszulegen Als pdf verfügbar, somit flexibel einsetzbar

Mögliche Deregulierungsansätze:

1. Dauer der Genehmigung

Zur Zeit wird der Handwerkerparkausweis nur für ein Jahr durch die Stadt Nürnberg ausgestellt. Danach muss ein erneuter Antrag gestellt werden. Die Stadt Fürth erteilt auch Genehmigungen für zwei Jahre. In Bamberg ist ein Antrag auf Parkerleichterung für die Dauer von drei Jahren möglich. Hier werden die Kosten gestaffelt angepasst. (1 Jahr: 80 €, 2 Jahre: 150 €, 3 Jahre: 200 €). Eine Verlängerung der Genehmigungsdauer in Nürnberg auf zwei Jahre bzw. auf die möglichen drei Jahre würde eine erhebliche Vereinfachung für die Betriebe bedeuten.

2. Vorlage der Fahrzeugscheine, Gewerbescheine

In Erlangen müssen die Fahrzeugscheine nicht vorgelegt werden. In Bamberg verlangt die Stadt nur eine Vorlage der Gewerbe als auch der Fahrzeugscheine bei einem Erstantrag. Bei Folgeanträgen müssen die Nachweise nicht mehr erbracht werden. Laut einer telefonischen Auskunft hält sich der Missbrauch in Bamberg in Grenzen.
Nach dem Beispiel der Stadt Bamberg wäre es eine Erleichterung, wenn die Anlagen nur bei einem Erstantrag vorzulegen wären.

3. Arbeitsstättennachweis

In Nürnberg muss parallel zum Handwerkerparkausweis ein Arbeitsstättennachweis im PKW sichtbar hinterlegt werden. Der Arbeitsstättennachweis muss täglich und für jede Arbeitsstätte gesondert ausgefüllt werden (Erwerb von Blöcken á 20 Blatt zu 15 € pro Block). In Bamberg ist für jeden Einsatz ebenfalls ein Arbeitsstättennachweis auszufüllen und mit dem Parkausweis im Fahrzeug auszulegen. Der Nachweis wird als pdf zur Verfügung gestellt und ist somit beliebig oft verwendbar. Folglich muss im Gegensatz zur Stadt Nürnberg kein Block für den Arbeitsstättennachweis erworben werden. Das pdf wird in der praktischen Handhabung durch die Betriebe als Blanko Formular genutzt und nur noch der Ort und das Datum variabel eingetragen.

4. Forderung der Nürnberger Wirtschaft (Handwerk) bzgl. Verlängerung bzw. Folgeantragstellung

4.1. Die Verlängerung des Antrags einer Park-Ausnahmegenehmigung sollte online möglich sein. Bei Anträgen auf Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen ist die Beantragung schon online möglich (Resultat aus dem gemeinsamen Strategiepapier „Zukunft. Handwerk. Nürnberg").
4.2. Bei dieser Verlängerung soll auf die Originalunterlagen, die bei dem Erstantrag eingereicht wurden, verwiesen werden. Die Behörde kann im Bedarfsfall diese Unterlagen prüfen.
4.3. Eine erneute Vorlage der Originalunterlagen soll dann gefordert werden, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich tatsächliche, betrieblich oder andere für den Antrag relevante Umstände geändert haben oder
4.4. wenn der Erstantrag älter ist als 5 Jahre.

5. Einheitliche Verfahrensweise

Unabhängig vom Sachbearbeiter sollte eine einheitliche Verfahrensweise gewährleistet werden.